



Stadt Todtnau  
Landkreis Lörrach

# Bebauungsplan Sondergebiet „Hängebrücke Todtnau“ Begründung

Planungsstand: Vorentwurf  
zur frühzeitigen Anhörung der Öffentlichkeit sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
(§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB)

Fassung: 15. Oktober 2019

---

FRITZ & GROSSMANN UMWELTPLANUNG GMBH  
Wilhelm-Kraut-Straße 60 72336 Balingen  
Telefon 07433 930363 Telefax 07433 930364  
E-Mail [info@grossmann-umweltplanung.de](mailto:info@grossmann-umweltplanung.de)

## **INHALTSVERZEICHNIS**

1	Veranlassung.....	3
2	Räumlicher Geltungsbereich und Lage des Plangebiets .....	4
3	Übergeordnete Planungen.....	5
3.1	Regionalplan Hochrhein-Bodensee 2000.....	5
3.2	Flächennutzungsplan der Stadt Todtnau .....	6
4	Bestandsbeschreibung .....	7
5	Ziele und Zwecke der Planung.....	10
5.1	Nutzungskonzept der Hängebrücke.....	10
5.2	Bebauungsplankonzept .....	12
6	Erschließung.....	14
6.1	Verkehrliche Erschließung .....	14
6.2	Energieversorgung .....	14
6.3	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.....	14
7	Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft .....	15
7.1	Beschreibung der Wirkfaktoren der Planung.....	15
7.2	Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich .....	15
7.3	Konfliktpotenziale des Planvorhabens .....	16

## **ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abbildung 1:	Übersichtslageplan, unmaßstäblich .....	4
Abbildung 2:	Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans (schwarze Balkenlinie).....	4
Abbildung 3:	Ausschnitt aus dem Regionalplan Hochrhein-Bodensee 2000 .....	5
Abbildung 4:	Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Todtnau .....	6
Abbildung 5:	Standort: Bereich des westlichen Brückenkopfs.....	7
Abbildung 6:	Standort: Bereich des östlichen Brückenkopfs .....	7
Abbildung 7:	Natur- und wasserschutzfachliche Schutzgebietskulisse im Plangebiet .....	8
Abbildung 8:	Visualisierung der Hängebrücke (Hängebrücke Todtnau GmbH & Co. KG) .....	10
Abbildung 9:	Geländeschnitt Hängebrücke (Hängebrücke Todtnau GmbH & Co. KG).....	11
Abbildung 10:	Übersichtslageplan der Hängebrücke (HTB Baugesellschaft mbH 2018).....	12

## **ANHANGSVERZEICHNIS**

A1:	Lageplan zum Bebauungsplan
A1:	Untersuchungsumfang u. Ergebnisbericht zur spez. artenschutzrechtlichen Prüfung

## 1 Veranlassung

Der Südschwarzwald ist in Deutschland eine der Erholungsregionen mit einer sehr langen Tradition. Das Umfeld des Feldberges ist sowohl hinsichtlich seiner Eignung als Wintersportregion als auch im Hinblick auf seine Eignung als Erholungsregion international bekannt.

Die Stadt Todtnau ist auf vielfältige Weise bemüht, die besondere Bedeutung der Region für Erholung und Tourismus zu stärken und weiter zu entwickeln. Sie ist in besonderem Maße darauf bedacht, diese Aktivitäten derart zu gestalten, dass die hochwertige natürliche Ausstattung von Natur und Landschaft gewahrt und positiv weiterentwickelt wird. Die touristischen Aktivitäten erstrecken sich über das gesamte Jahr, vom Ski- und Rodelbetrieb im Winter bis zu dem ausgedehnten Angebot an Wander- und Radwanderwegen im Sommer. Von großer Bedeutung sind die Naturschönheiten der Region, vom Feldberg bis zum Todtnauer Wasserfall.

Im Zuge der weiteren Entwicklung wurde an die Stadt die Idee herangetragen, oberhalb des Todtnauer Wasserfalls eine Fußgängerhängebrücke zu errichten. Durch diese kann an exponiertem Standort, naturverträglich großen Besuchergruppen die Schönheiten und das Panorama des Hochschwarzwaldes erlebbar gemacht werden. Hierbei kann auf eine bestehende Verkehrsinfrastruktur zurückgegriffen werden. Somit kann mittels sehr begrenzter Eingriffe in den Naturhaushalt ein attraktives Naturerlebnis geschaffen werden, das einen weiteren Baustein in einem naturverträglichen Tourismuskonzept darstellt.

Es ist geplant, oberhalb der Todtnauer Wasserfälle eine ca. 445 m lange Hängebrücke als Stahlseilkonstruktion zu errichten. Die Ausdehnung erstreckt sich vom bestehenden Parkplatz am Ortseingang von Todtnauberg bis zu einem bestehenden Wirtschaftsweg innerhalb eines geschlossenen Waldbereichs. Dieser ist Teil der regionalen Wanderwege zwischen Todtnau, Todtnauberg und den Wasserfällen, die von einer Vielzahl von Besuchern zu Erholungszwecken aufgesucht werden. Durch die Errichtung der Brücke können Rundwanderwege um Todtnauberg geschaffen werden. Die Hängebrücke wird über keine weiteren Stützen verfügen, sodass mit Ausnahme der Brückenköpfe und Spannpunkte keine weiteren Eingriffe in das bestehende Gelände erfolgen.

Mit Ausnahme eines Informations- und Technikgebäudes im Bereich des westlichen Brückenkopfes und Parkplatzes sind keine weiteren Gebäude vorgesehen.

Bauplanungsrechtlich ist der Standort der Hängebrücke als Außenbereich entsprechend § 35 BauGB zu bewerten. Das Vorhaben genießt keine Privilegierung nach § 35 Abs. 1. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

## 2 Räumlicher Geltungsbereich und Lage des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich zwischen der Stadt Todtnau und dem dazugehörigen Teilort Todtnauberg, ca. 600 m südlich der Ortslage von Todtnauberg auf einer Höhe zwischen etwa 870 und 980 m ü. NN.

Während sich die östliche Hälfte des Geltungsbereichs des Bebauungsplans auf der Gemarkung Todtnauberg befindet, liegt die westliche Hälfte auf der Gemarkung der Stadt Todtnau.

Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über die Lage der überplanten Fläche.

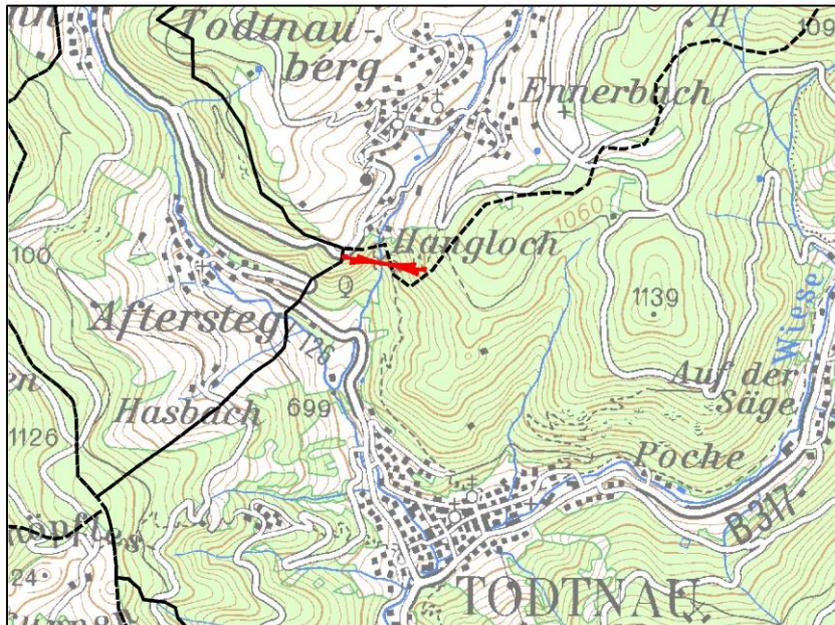


Abbildung 1: Übersichtslageplan, unmaßstäblich (Plangebiet: rot/Gemarkungsgrenze: schwarz)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans besitzt eine Gesamtgröße von ca. 1,52 ha und umfasst teilweise die Flurstücke 523/2, 747, 787, 795, 894, 951, 1100 (K 6307), 1530.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann dem Lageplan der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.



Abbildung 2: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans (schwarze Balkenlinie)

### 3 Übergeordnete Planungen

#### 3.1 Regionalplan Hochrhein-Bodensee 2000

Der Regionalplan Hochrhein-Bodensee 2000 weist für das Plangebiet ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege aus.

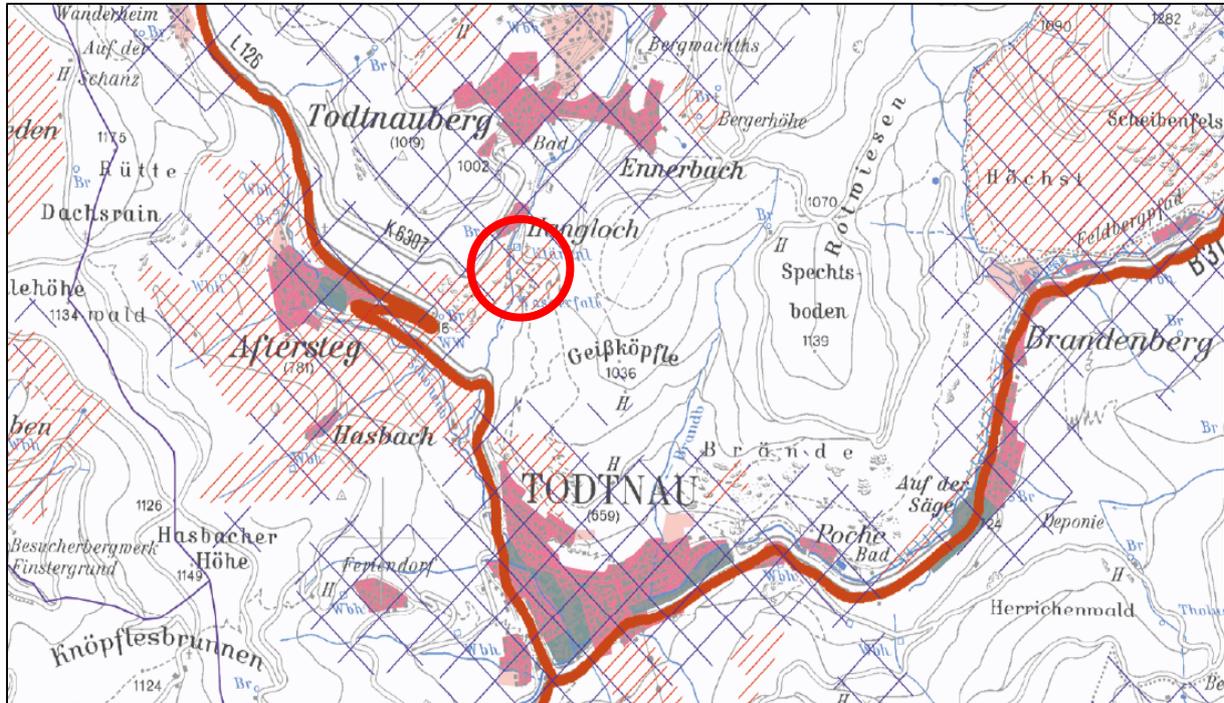


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Regionalplan Hochrhein-Bodensee 2000 (ungefähre Lage: rot)

### 3.2 Flächennutzungsplan der Stadt Todtnau

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Todtnau weist für das Plangebiet folgendes aus:

- *Flächen für Wald*

Der Bebauungsplan ist somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

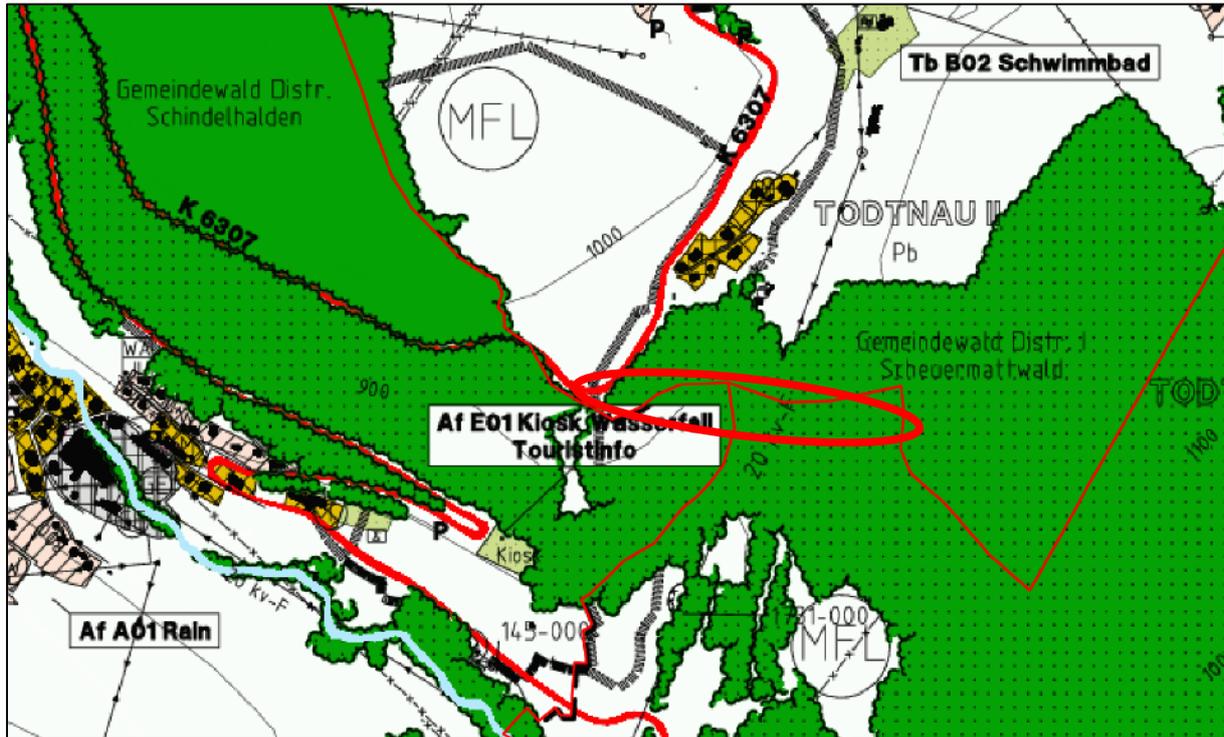


Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Todtnau (ungefähre Lage: rot)

## 4 Bestandsbeschreibung

Die Landnutzung im überspannten Plangebiet ist forstwirtschaftlich geprägt. Der westliche Brückenkopf bindet unmittelbar an den bestehenden Parkplatz an der Kurhausstraße, einer Verbindungsstraße zwischen der L 126 und der Ortschaft Todtnauberg an. Der östliche Brückenkopf befindet sich an einem forstlichen Wirtschaftsweg, der den umgebenden Wald erschließt und auch als Wanderweg genutzt wird.

Nachfolgende Fotos geben einen Eindruck über das Plangebiet wieder.



Abbildung 5: Standort: Bereich des westlichen Brückenkopfs

Abbildung 6: Standort: Bereich des östlichen Brückenkopfs

### Natur- und Umweltschutz

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie in direkter Nähe befinden sich mehrere Schutzgebietsausweisungen. In den nachfolgenden Plandarstellungen und der Tabelle sind die Schutzgebietsausweisungen dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass die ausgewiesenen Biotope und Schutzgebiete nicht direkt in Anspruch genommen werden, sie werden vielmehr durch das Brückenbauwerk überspannt.

Das Wasserschutzgebiet ist nur in der Schutzgebietszone III betroffen.

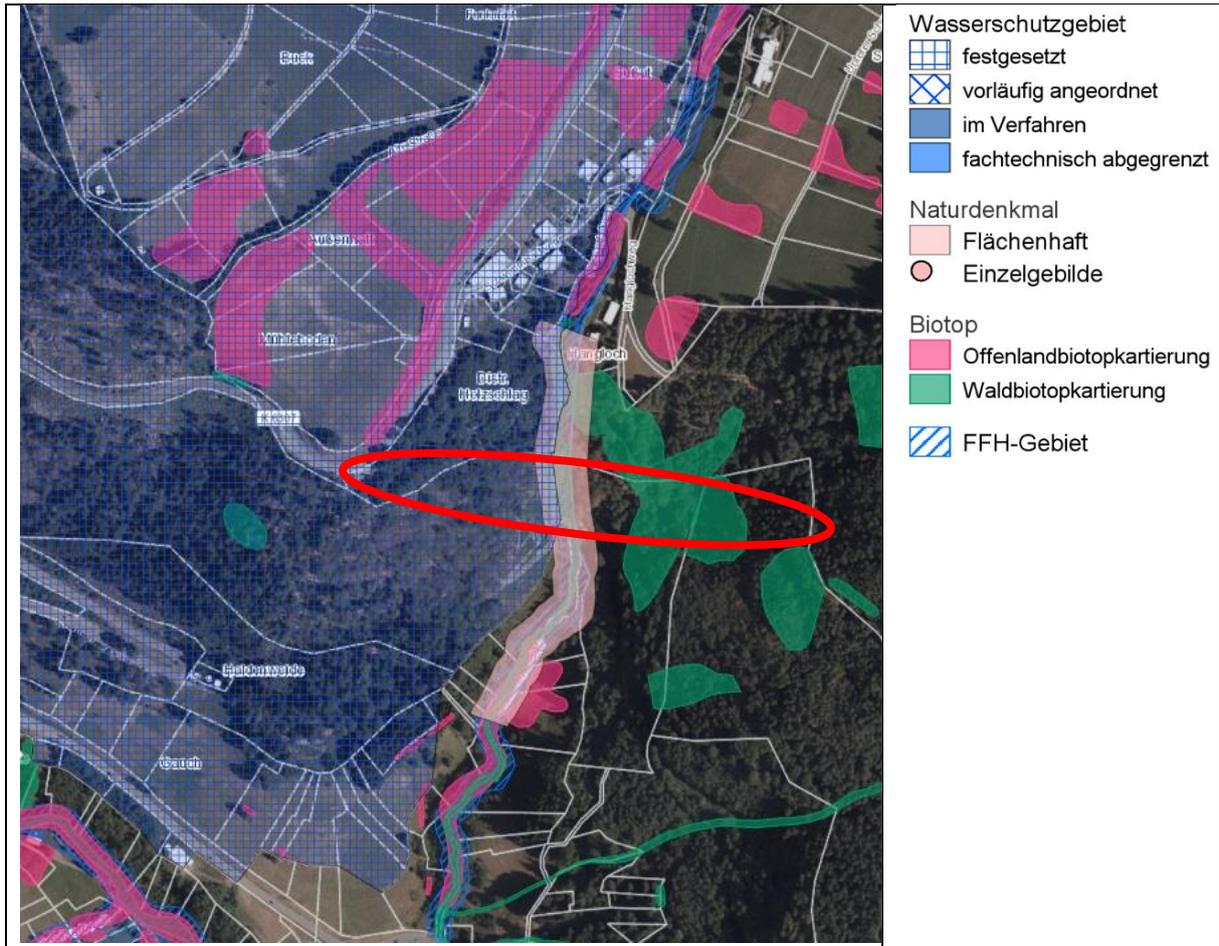


Abbildung 7: Natur- und wasserschutzfachliche Schutzgebietskulisse im Plangebiet

Tabelle 1: Schutzgebietsausweisungen des Planungsraums

Wasserschutzgebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>- das Plangebiet befindet in der Zone III des Wasserschutzgebietes „Todtnau Aftersteg: Knappenquelle“ (Schutzgebiets-Nr. 336.108)</li> <li>- die Zone I und II bzw. IIa des gleichnamigen Wasserschutzgebietes grenzt westlich an</li> </ul>
Geschützte Biotope nach § 33 NatSchG BW	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Plangebiet befindet sich das geschützte Biotop „Todtnauer Wasserfall“ (Nr. 281133363080); keine direkte Inanspruchnahme</li> <li>- im Plangebiet befindet sich das geschützte Biotop „Eschenblockwald am Todtnauer Wasserfall“ (Nr. 281133363082); keine direkte Inanspruchnahme</li> <li>- im Plangebiet befindet sich das geschützte Biotop „Felsgebilde am Todtnauer Wasserfall“ (Nr. 281133363081); keine direkte Inanspruchnahme</li> <li>- im Plangebiet befindet sich das geschützte Biotop „Felsgebilde N Todtnau“ (Nr. 281133363084); keine direkte Inanspruchnahme</li> </ul>
Naturdenkmal	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Plangebiet befindet sich das Naturdenkmal „Wasserfall (Todtnauer/Todtnauberger Wasserfall (Nr. 83360870001); keine direkte Inanspruchnahme</li> </ul>
Biosphärengebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>- das Plangebiet befindet im Biosphärengebiet „Schwarzwald“ (Schutzgebiets-Nr. 2)</li> </ul>
Naturpark	<ul style="list-style-type: none"> <li>- das Plangebiet befindet im Naturpark „Südschwarzwald“ (Schutzgebiets-Nr. 6)</li> </ul>

## 5 Ziele und Zwecke der Planung

### 5.1 Nutzungskonzept der Hängebrücke

#### Tourismuskonzept

Die Hängebrücke soll allen Bevölkerungsgruppen für die Nah- und Langzeiterholung dienen. Sie ist für Menschen jeglichen Alters sowie jeglicher Fitness nutzbar. Auch können bewegungsingeschränkte Menschen die Brücke nutzen.

Es ist vorgesehen, die Hängebrücke als weiteren Teil der Erholungseinrichtungen in Todtnau sowie der Region Hochschwarzwald zu positionieren. Direkte Anbindungen zu der Sehenswürdigkeit des Wasserfalls sind vorgesehen, sowie der damit verbundenen Einrichtungen, wie Wegen und Gastronomie. Todtnauberg kann mit seinen bestehenden Einrichtungen fußläufig angebunden und genutzt werden.



Abbildung 8: Visualisierung der Hängebrücke (HÄNGEBRÜCKE TODTNAU GMBH & CO. KG)

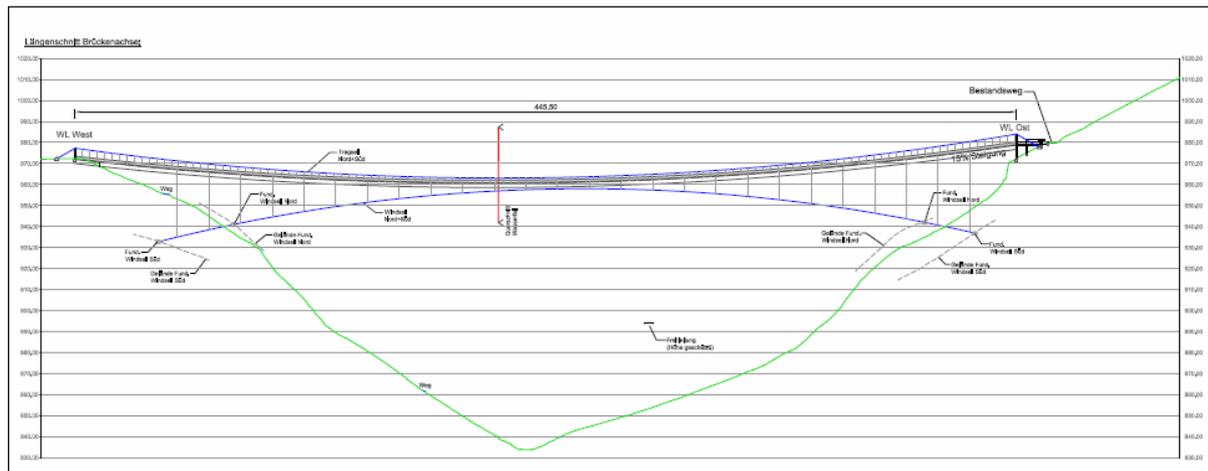


Abbildung 9: Geländeschnitt Hängebrücke (HTB BAUGESELLSCHAFT MBH 2019)

### Verkehrslenkung

Die Hängebrücke stellt auch eine interessante Infrastruktureinrichtung für Wanderer und Spaziergänger dar. Durch sie werden größere Rundwege um den Wasserfall und um Todtnauberg möglich. Sie integriert sich weiter in die Wanderwege zwischen Todtnauberg und Todtnau.

Es wird angestrebt, die Beschilderung zu ergänzen, um die Wanderer gut zu ihrem Ziel zu führen und den Strom der Besucher geordnet zu lenken.

Es sollen weitere Informationen zu Natur und Landschaft vermittelt werden. Daraus werden auch die Verhaltensregeln für den Aufenthalt auf der Brücke und auf den zu- und abführenden Wegen im näheren Umfeld abgeleitet.

### Einrichtungen

Am Parkplatz ist ein Informationsstand geplant, an dem Informationen zur Brücke und zu allen weiteren Erholungseinrichtungen und Sehenswürdigkeiten der Region fachkundig vermittelt und eingeholt werden können.

Weiter befinden sich in dem Betriebsgebäude die sanitären Einrichtungen für die Besucher. Das Gastronomische Angebot soll sich auf Erfrischungsgetränke aus einem Automaten beschränken.

Die Eintrittskarten für die Überquerung der Brücke können an einem Automaten gelöst werden. Mit den Eintrittskarten kann der Zugang zur Brücke zu den jeweiligen Öffnungszeiten bewirkt werden.

### Betriebszeiten

Diese finden von den Morgen- bis in die frühen Abendstunden statt. Ein Betrieb länger als 22:00 Uhr ist nicht vorgesehen.

## 5.2 Bebauungsplankonzept

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für das Vorhaben geschaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Plangebiet ermöglicht werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist zur langfristigen Sicherung der Hängebrücke als Erholungseinrichtung erforderlich.

Mit der vorliegenden Planung wird das Plangebiet als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Hängebrücke“ ausgewiesen. Innerhalb des Sondergebietes sind bauliche Nutzungen zulässig, die für den Betrieb der geplanten Hängebrücke erforderlich sind.

Nachfolgende Abbildung zeigt die Lage der geplanten Hängebrücke mit den dazugehörigen Einrichtungen.



Abbildung 10: Übersichtslageplan der Hängebrücke (HTB BAUGESELLSCHAFT MBH 2018)

Innerhalb des Sondergebietes sind mehrere Teilflächen abgegrenzt. Hinsichtlich der Lage der Abgrenzungen wird auf den zeichnerischen Teil des Bebauungsplans verwiesen. Im Folgenden sind die einzelnen Teilflächen beschrieben.

### Teilfläche A

Diese dient der Unterbringung der erforderlichen Windseile und des Brückenstegs. Die Teilfläche befindet sich auf einer noch festzusetzenden Höhenlage. Diese hat keinen Bodenkontakt und greift somit auch nicht in diesen ein.

### Teilfläche B

Die Teilfläche B dient zum einen der Unterbringung der Brückenköpfe sowie der Pylone, Einstiegsbereiche und der Abspannsockel, die im Boden verankert werden und zum anderen dem Betriebsgebäude und der sanitären Einrichtungen für die Besucher. Für das Gebäude wird ein Baufenster ausgewiesen.

### Teilflächen C/D

Die Teilfläche C dient der Unterbringung des Brückenstegs auf einer noch festzulegenden Höhenlage. Diese hat keinen Bodenkontakt und greift somit auch nicht in diesen ein.

#### Teilfläche E

Die Teilfläche E dient der Unterbringung der Fundamente für die Windseile. Ein punktueller Eingriff in den Boden ist erforderlich.

Durch die Festsetzung des Sondergebietes werden bauliche Anlagen und Nutzungen, die nicht der Zweckbestimmung des Sondergebietes dienen, ausgeschlossen. um eine geordnete Bebauung und Nutzung zu gewährleisten.

## **6 Erschließung**

### **6.1 Verkehrliche Erschließung**

Die bestehende Erschließung des Teilortes Todtnauberg dient auch der Zu- und Abfahrt des Besucherverkehrs. Dabei handelt es sich um den öffentlichen Nahverkehr bzw. Busverkehr für Gruppenfahrten sowie im überwiegenden Maße über den Individualverkehr mittels PKW.

Die vorhandenen Stellplätze, sind entsprechend des vorliegenden Verkehrsgutachtens ausreichend.

### **6.2 Energieversorgung**

Die Stromversorgung für den Betrieb des Betriebsgebäudes, externer Beleuchtungsanlagen sowie der Touristeninformation kann durch den Anschluss an das bestehende Leitungsnetz von Todtnauberg sichergestellt werden.

### **6.3 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**

Die Trinkwasserversorgung kann durch den Anschluss an das bestehende Leitungsnetz des Teilortes Todtnauberg sichergestellt werden. Trinkwasser wird lediglich für die Sozialeinrichtungen benötigt.

Die Entsorgung des sanitären Abwassers erfolgt über ein Trennsystem. Sonstiges Abwasser fällt nicht an.

Anfallendes unverschmutztes Niederschlagswasser wird der breitflächigen Versickerung zugeführt.

## **7 Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft**

### **7.1 Beschreibung der Wirkfaktoren der Planung**

Die Auswirkungen und Beeinträchtigungen, die bei der Realisierung des Vorhabens für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Wohnqualität entstehen können, werden als Projektwirkungen zusammengefasst. Sie lassen sich in bau-, anlagen-, und betriebsbedingt gliedern.

#### Wirkfaktoren der Bauphase

- Baustelleneinrichtung, Lagern von Baumaterial, Baustraßen
- Bodenabtrag und Bodenumlagerung
- Bodenverdichtung durch Baumaschinen
- Entfernen der Vegetation im Baufeld
- Schadstoff- und Staubemissionen durch Baumaschinen, unsachgemäßen Umgang, Unfälle
- Lärm, Erschütterung durch Maschinen und Transportverkehr

#### Anlagenbedingte Wirkfaktoren

- Flächeninanspruchnahme durch Überbauung und Versiegelung
- Zerschneidung von Funktionsbeziehungen und Trenneffekte
- Verlust an Vegetationsstrukturen
- Veränderungen im Relief und Landschaftsbild

#### Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Schadstoffemissionen: Abgase, Abwärme, Abwasser und Abfälle, Energie, wassergefährdende Stoffe z.B. bei Unfällen
- Immissionswirkungen durch Verkehr (Lärm, Schadstoffe)
- Lichtemissionen
- Lärmimmissionen und Beunruhigung durch erhöhte Betriebsamkeit (Anwesenheit von Personen)

### **7.2 Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich**

Im Folgenden werden einige Möglichkeiten skizziert, die den Eingriff in die Schutzgüter vermeiden, vermindern und zum Teil ausgleichen können.

#### *Schutzgut Wasser*

- Rückführung des unverschmutzten Niederschlagswassers der Dachfläche des Informationsgebäudes in den Landschaftswasserhaushalt durch Rückhaltung im Gebiet

#### *Schutzgut Boden*

- Wiederverwendung des anfallenden Oberbodens
- Nutzung bestehender Infrastruktureinrichtungen wie Parkplatz und Wege

#### *Schutzgut Klima/Luft*

- Verbesserung der Klimapufferung und der Luftregenerationsfähigkeit durch die Festsetzung von Pflanzgeboten

#### *Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biotope*

- Nutzung bestehender Infrastruktureinrichtungen
- Weitgehender Erhalt von bestehenden Gehölzen
- Schaffung hochwertiger Biotopstrukturen
- Besucherlenkungskonzept zur Vermeidung der Störung wildlebender Arten

#### *Schutzgut Landschaftsbild*

- Landschaftliche Einbindung des Gebäudes mittels standorttypischer Gehölze
- Weitgehender Erhalt von bestehenden Gehölzen
- Transparente Bauweise des Brückenbauwerks
- Verzicht auf nächtliche Beleuchtung des Brückenbauwerks

### **7.3 Konfliktpotenziale des Planvorhabens**

Durch die Realisierung der vorliegenden Planung entstehen voraussichtlich nur kleinflächige Beeinträchtigungen verbunden mit einem nur in Teilen erheblichen Risiko für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser und ggf. Luft/Klima. Dies geschieht insbesondere durch den Bau des Betriebsgebäudes sowie den Besucherverkehr zu der Erholungseinrichtung und auf dem Brückenbauwerk. Durch die filigrane Bauweise der Brücke sowie deren optische Wirksamkeit nicht in Überlagerung mit dem Todtnauer Wasserfall und den Verzicht auf eine nächtliche Beleuchtung kann die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes deutlich vermindert werden.

Die aufgeführten Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung und zum Ausgleich (Kap. 7.2) können die Eingriffswirkungen innerhalb des Geltungsbereiches reduzieren.

Die beschriebenen Maßnahmen können die Eingriffswirkungen verringern, diese voraussichtlich jedoch nur teilweise auf ein unerhebliches Maß reduzieren. Ein verbleibendes ökologisches Risiko für verschiedene Schutzgüter ist zu erwarten, welches mit geeigneten Kompensationsmaßnahmen außerhalb des geplanten Gebietes ausgeglichen werden soll. Im weiteren Verlauf des Bebauungsplanverfahrens wird der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung festgelegt.

Des Weiteren wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt. In dieser werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Des Weiteren werden die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

In einer NATURA 2000-Vorprüfung wird ermittelt, ob erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet ausgeschlossen werden können.

In der Zusammenschau der Auswirkungen des Vorhabens kann beurteilt werden, ob eine erhebliche Beeinträchtigung des regionalplanerischen Vorranggebietes für Naturschutz und Landschaftspflege ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich des Biosphärengebietes „Schwarzwald“ sowie des Naturparks „Südschwarzwald“ wird aufgrund der nur sehr geringen Eingriffe in den Naturhaushalt und der besonderen positiven Wirkungen auf die Erholungsvorsorge von keinem erheblichen Konfliktpotential ausgegangen. Vielmehr werden die positiven Auswirkungen als überwiegend erachtet.

Balingen, 15. Oktober 2019

Dr. Klaus Grossmann